



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
29.01.2018

Beantwortung der Anfrage AF-0369/2018

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, belastbare Fördermittelbescheide können von den Zuwendungsgebern erst nach der Einreichung der Förderanträge erstellt werden. Die Erstellung der Förderanträge setzt eine konkrete Planung voraus. Die konkrete Planung setzt eine Beauftragung aller relevanten Planungsleistungen voraus. Die Beauftragung aller relevanten Planungsleistungen macht eine Vergabe gemäß „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ (VgV) erforderlich. Dem Stadtrat wird eine Beschlussvorlage zum Vergabeweg in der Sitzung am 30.01.18 zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 2.:

Die Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014 weist einen Fehlbedarf auf, der allein durch den Neubau im O1 nicht ausgeglichen wird. Die Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014 bleibt bis zur Beschlussfassung über deren Fortschreibung Entscheidungsgrundlage.

Zu 3.:

Vor dem Erwerb des Grundstückes durch die SWG EA, gemäß Weisungsbeschluss vom 04.10.2016 (Vorlage 0607-StR/2016), erfolgten Untersuchungen zu den angesprochenen Themen. In Vorbereitung der Auslobung werden derzeit Untersuchungen des Baugrundes durchgeführt.

Dem Stadtratsbeschluss vom 20.06.2017 liegt die Vorlage 0819-StR/2017 zu Grunde. Die zugehörige Anlage 2 enthält die wesentlichen Parameter zur Sportstätte (mit Ausbau) und zur Entwicklungsfläche (Minimalausbau), darunter die Erkenntnisse der visuellen Bestandsaufnahme.

Die öffentliche Erschließung ist nicht Bestandteil der Maßnahme.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Zu 4.:

Folgende Schulen haben keine eigene Schulsporthalle:

5. Regelschule (Geschwister Scholl), Katharinenstraße 1,4 km

4. Regelschule (J. W. Goethe), Pfarrberg, Entfernung 1,2 km

3. Grundschule (Georgenschule), Markt, Entfernung 1,2 km

Die Stadtratsvorlage 0988-StR-2017 beinhaltet unter Nr. 3 die Integration von Teilen der Berufsschule in das Gebäude „O1“. Die Berufsschule wird somit an den Standorten Palmental und „O1“ konzentriert. Der Sportunterricht für alle Berufsschüler erfolgt dann in der neuen WVSH. Sollte die neue Halle dann noch freie Kapazitäten aufweisen, könnten diese durch das Martin-Luther-Gymnasium (Entfernung 1,2 km) und die oben genannten Schulen genutzt werden.

Zu 5.:

Die Halle wird dem Schul-, Vereins- und Wettkampfsport dienen. Sie wird die zentrale Sporthalle für Eisenach und die Eisenacher. Die avisierten Förderzusagen erfordern keine prozentuale Aufteilung der Hallennutzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin